Hansestadt Lüneburg

Pädagogischer Verfahrenslotse

Hansestadt Lüneburg

Lüneburg, 13.11.2024

INHALT

1 Verfahrenslotse (Hansestadt Lüneburg)

2 Auftrag und Ziele

3 AdressatInnen

4 Leistungsumfang

5 Zentrale Merkmale

Hansestadt Lüneburg

Wer bin ich?

Pädagogischer Verfahrenslotse

Hansestadt Lüneburg
Sebastian Schulz

Bereich 52 - Soziale Dienste -
Sülztorstraße 21 · 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309 4743
Mobil: 0151 549 888 70
E-Mail: sebastian.schulz@stadt.lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg

Auftrag und Ziele

Das KJSG (2021) sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung**
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Quelle Bild: https://ahrensburgerweg.de/foerdern-fordern/was-heisst-inklusion/

Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern ist es nun **deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen.** Dies wird erreicht insbesondere durch:

- eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe,
- eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und auch dadurch, dass
- beteiligte Leistungsträger enger und verbindlicher zusammenarbeiten müssen und
- **betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern verbindlicher beraten werden im Hinblick auf ihre Leistungen, aber auch zu Zuständigkeiten und Leistungen anderer Systeme.**
- **Ab 2024 werden Eltern zudem unterstützt durch eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrenslotsen, das heißt eine verlässliche Ansprechperson, die sie durch das gesamte Verfahren begleitet.**

Gesetzliche Grundlage

Externe Funktion

§ 10b Abs. 1 SGB VIII - Verfahrenslotse

(1) 1Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. 2Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. 3Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

Quelle – Bild: https://www.paragraph31.com/log-in-kundenbereich/

Gesetzliche Grundlage

Interne Funktion

§ 10b Abs. 2 SGB VIII - Verfahrenslotse

(2) 1Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. 2Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Quelle – Bild: https://www.paragraph31.com/log-in-kundenbereich/

AdressatInnen - Zielgruppe

- junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen,

- sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten.

- Junge Menschen können die Unterstützung durch einen Verfahrenslotsen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs in Anspruch nehmen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)

Quelle – Bild: https://www.teilhabe-experten.de/

Leistungsumfang

Erfassen der Anliegen und Bedarfe der AdressatInnen

Beratung über Rechte und mögliche Leistungen

Unterstützung und Begleitung bei der Bearbeitung von Anträgen

Unterstützung beim Verstehen und Einordnen von Bewilligungs- und Ablehnungsbescheiden und weiteren „Unklarheiten“

Begleitung und Beratung bei notwendigen Vorgehensweisen im Verfahren und Vorverfahren (Hinwirken auf Ansprüche, Widerspruch, einstweilige Anordnung , Klage, ...)

Vernetzung mit weiteren Akteuren (weitere Reha-Träger, Beratungsstellen, Leistungserbringer, Schule, Kita, Ärzte, ...)

Begleitung zu Terminen und Teilnahme an Planverfahren und -konferenzen

....etc....

Quelle – Bild: https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Jugend,-Familie-Sport/Fachbereich-Jugend-und-Familie/Verfahrenslots*innen-und-inklusive-Beratung

Zentrale Merkmale

Der Verfahrenslotse…

…ist unabhängig - orientiert sich konsequent an den Wünschen und Interessen der AdressatInnen und richtet sich auf deren Rechte aus.

…agiert im Konfliktfall auch gegen die Interessen des zuständigen Jugendamtes oder des zuständigen Eingliederungshilfeträgers.

…ist in seiner Unterstützungs- und Begleitungstätigkeit weisungsungebunden.

…bietet einen niedrigschwelligen Zugang zum Leistungsangebot.

Hansestadt Lüneburg

Ich freue mich auf

eine gute Zusammenarbeit!

Hansestadt Lüneburg

Sebastian Schulz

Bereich 52 – Soziale Dienste
Pädagogischer Verfahrenslotse
Sülztorstraße 21

04131 – 309 4743
Sebastian.Schulz@Stadt.Lueneburg.de